

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 31. August · Ausgabe 35/2012

www.riedstadt.de

AUF ZUR CRUMSCHTER KERB 2012

IN DE

TORNHALL



Freitag, 31.08.

20:00 Letzte Kerweborschitzung

24:00 Einläuten der Kerb in der Gaststätte

Samstag, 01.09.

19:00 Kerweredd auf dem Kerweplatz

20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch

Sonntag, 02.09.

10:00 Traditioneller Kirchengang

13:30 Großer Kerweumzug

20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch

Montag, 03.09.

10:00 Traditioneller Frühschoppen

20:00 Tanz mit Einlagen der Kerweborsch

- EINTRITT FREI! -

Freitag, 07.09.

NACHKERBDISCO

HAPPY HOUR VON 20-21 UHR

sonntags	10.30 - 10.55 Uhr
.....	12.00 - 12.30 Uhr
dienstags.....	16.30 - 17.30 Uhr
Bücherei Leeheim	
Kirchstraße 12 (Tel. 975513)	
dienstags.....	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
Bücherei Wolfskehlen	
Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)	
dienstags	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	11.00 - 12.00 Uhr

Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

geschlossen

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049)

montags von 11:00 bis 20:00 Uhr

dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim

Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de

Während der Saison (01.04. bis 30.09.)

Öffentlich von 10:00 bis 20:00 Uhr

Wasserschluss jeweils 1/2 Stunde vor Badeschluss !)

Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippphospita (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2012

Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für **Donnerstag, den 6. September 2012, um 19:00 Uhr in den Festsaal des Philippphospitals (Vitos GmbH)** mit folgender Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
 2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2012
 3. Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2012
 4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen
Bebauungsplan „Auf dem Forst“ 3. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und Entwurfs- und Offenlagebeschluss (vorbehaltlich Magistratsbeschluss)
 5. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen
hier: Entwicklungsziele für den Schusterwörther Altrhein
 6. Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
hier: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie
 7. Bildung von Haushaltsausgaberechten 2011
hier: Bildung von Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich
 8. Jahresabschluss 2009 der Stadt
hier: Feststellung des Jahresergebnisses
 9. Jahresabschluss der Stadtwerke 2011
hier: Lage- und Prüfbericht
 10. Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission „Stadtwerke Riedstadt“
 11. Neufassung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrundstücke
 12. 6. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Riedstadt
 13. Neuwahl der/des Ortsgerichtsvorsteherin/Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wolfskehlen
 14. Anträge
 - 14.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Anpassung der Entwässerungssatzung (zurückverwiesen aus Sitzung vom 10. Mai 2012)
 - 14.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Linke) zu den Platanen am Richthofenplatz
 15. Anfragen
 - 15.1. Anfrage der CDU/FPD-Fraktion zu Grabenaushub (zurückverwiesen aus Sitzung vom 28. Juni 2012)
 - 15.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ökopunkten
 - 15.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Kindersprachscreening
 - 15.4. Anfrage der GLR-Fraktion zu Solaranlagen auf städtischen Gebäuden (zurückverwiesen aus Sitzung vom 28. Juni 2012)
 - 15.5. Anfrage der GLR-Fraktion zum Umsetzungsstand Breitbandinternet (zurückverwiesen aus Sitzung vom 28. Juni 2012)
 - 15.6. Anfrage der GLR-Fraktion zum Sachstand Friedhofskonzept (zurückverwiesen aus Sitzung vom 28. Juni 2012)
 - 15.7. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey (WIR) zu Ruhebänken (zurückverwiesen aus Sitzung vom 28. Juni 2012)
 - 15.8. Anfrage des Stadtverordneten Dieter Frey (WIR) zur Verpachtung an den Modellflugsportclub
 - 15.9. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Linke) zur Parkanlage in Goddelau
 - 15.10. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Linke) zu den Platanen am Richthofenplatz
 16. Verkauf Zweifamilienhaus in Crumstadt, Brunnenstraße 12 (nicht öffentliche Behandlung, vorbehaltlich Magistratsbeschluss)
- Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen
- Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss Donnerstag, 30. August 2012,
19:00 Uhr

(gemeinsame Sitzung)

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Dienstag, 4. September 2012, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Cafeteria, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Montag, dem 10. September 2012, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals** fortgesetzt. Die Vorsitzenden der Fraktionen und den Bürgermeister möchte ich bitten, bereits gegen 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Patrick Fiederer
Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Sie findet statt am **Dienstag, dem 4. September 2012, um 19:00 Uhr in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2012
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2012
4. Anfragen

Die Sitzung wird aufgrund meinesurlaubes vom stellvertretenden Vorsitzenden Peter Spartmann geleitet werden.

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk
Vorsitzender

Baumfällungen gehen voran

Aus Sicherheitsgründen lässt die Stadt Riedstadt aktuell mehrere Baumfällungen im Außenbereich durchführen. Am Storngraben in Crumstadt (wir haben berichtet) und am Naturschutzgebiet »Stecken« in Wolfskehlen sind die Benutzer der angrenzenden Wege durch schräg hängende oder teilweise abgestorbene Baumkronen gefährdet. Da diese Wegstrecken nur bei anhaltendem Frost oder guter Trockenheit mit Maschinen befahren werden können, mussten die Maßnahmen über mehrere Jahre immer wieder verschoben werden. Nun wird die trockene Witterung genutzt. Eine Fachfirma ist in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Groß-Gerau für die Stadt tätig. Nach Abschluss der Aufräumungsarbeiten kann die Wegesperrung am Sandbach bald wieder aufgehoben werden.

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer möchte den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und bietet einmal monatlich eine Sprechstunde im Riedstädter Rathaus an. Der nächste Termin wird am **Donnerstag, 6. September in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau stattfinden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Parkerleichterungen für Schwerbehinderte



Muster des blauen
EU-Parkausweises für
Behinderte

Schwerbehinderte können unter bestimmten Voraussetzungen einen europaweit gültigen Parkausweis erhalten, der ihnen die Teilnahme am Verkehrsgeschehen wesentlich erleichtern soll. Den „EU-Parkaus-

weis für Behinderte“ erhalten Personen, bei denen eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt und deren Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes das Merkzeichen „aG“ trägt. Hinzu kommen Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen der Gliedmaßen, wie beidseitige Amelie oder Phokomelie oder damit vergleichbare Funktionseinschränkungen. Der Parkausweis kann auch für Blinde (Merkzeichen „BI“) ausgestellt werden, die als Beifahrer transportiert werden.

Mit den blauen EU-Parkausweisen kann ein Schwerbehinderter an Stellen parken, an denen das üblicher Weise nicht gestattet ist: Natürlich gilt das zunächst für alle mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichneten Parkflächen für Schwerbehinderte. Außerdem darf ein Ausweisinhaber dort bis zu drei Stunden lang parken, wo mit dem Kennzeichen „Eingeschränktes Halteverbot“ eigentlich nur kurz zum Be- und Entladen angehalten werden darf. Auf markierten Anwohnerparkplätzen kann der betreffende Personenkreis ebenfalls bis zu drei Stunden parken.

Immer dort wo Parken nur für eine bestimmte Zeitdauer erlaubt ist, kann das Fahrzeug über diese Zeitdauer hinaus abgestellt werden. Auch in Bereichen mit Zonenhalteverbot, in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, kann die Parkdauer überschritten werden. Selbst in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen nur für eine gewisse Zeit erlaubt ist, kann mit dem speziellen Parkausweis für diese Zeitdauer das Auto abgestellt werden. In verkehrsberuhigten Bereichen ist das Parken auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen gestattet, sofern dadurch der durchgehende Verkehr nicht behindert wird. An Parkuhren und bei Parkscheinautomaten können Ausweisinhaber die Stellfläche gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung nutzen.

Die Ausnahmeregelungen gelten ausschließlich für Personenkraftwagen und Krafträder. Der Personenkreis kann diese Parkausweise mit den damit verbundenen Ausnahme-genehmigungen auch ohne Führerschein erhalten. Sie sind dann nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden, sondern an die mitfahrende behinderte Person.

Der spezielle EU-Parkausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Es reicht nicht aus, den allgemeinen Schwerbehindertenausweis oder einen Aufkleber mit Rollstuhl-Symbol auf die Konsole seines Fahrzeuges zu legen. Die besonderen Parkerleichterungen gelten im ganzen Bundesgebiet. Im EU-Ausland sind sie von den jeweiligen gesetzlichen Regelungen abhängig. Der Parkausweis muss ein Passfoto und die eigenhändige Unterschrift des Berechtigten tragen. Gleichzeitig muss die schriftliche Ausnahme-genehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert, mitgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen die beiden Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde im Rathaus in Goddelau gerne zur Verfügung. Frank Schaffner ist unter der Rufnummer 06158 181-421 und Fachgruppenleiterin Petra Fischer unter 06158 181-420 erreichbar.

Aufstellung von Lärmaktionsplänen

nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen; Teilplan Flughafen Frankfurt/Main

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne für Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr aufzustellen. Der Flughafen Frankfurt/Main ist der einzige Großflughafen im Sinne des § 47 b BImSchG in Hessen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, wird vom **03. September 2012 bis zum 05. Oktober 2012** auf

Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik »Öffentliche Bekanntmachungen« veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden.

Der Entwurf wird während dieser Frist darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Raum 4.053

In dem gleichen Zeitraum wird ferner der Entwurf bei den Stadtverwaltungen der Städte Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und den Kreisverwaltungen der Landkreise Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Main-Taunus und Offenbach ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main können Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ende der Offenlage, also bis zum **19. Oktober 2012**, eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Internetformulars unter www.laermaktionsplan.hessen.de eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse oder über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort »Lärmaktionsplanung« eingereicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main.

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1 - 93d 08/14 - 1